

Lehrerkollegium

Beschluss Nr. 9 vom 16.12.2020

Am 16.12.2020 erlässt das Lehrerkollegium des GSP Vahrn folgenden Beschluss:

Kriterien für die Bewertung ab dem Schuljahr 2020-2021

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 - betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19.01.2009 (Rahmenrichtlinien);
- den Beschluss der Landesregierung vom 07.04.2020, Nr. 244 „Gesellschaftliche Bildung – Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen“;
- Gesetzesdekret vom 08.04.2020, Nr. 22 betreffend die Bewertung in der Grundschule mit Abänderungen (umgewandelt in Staatsgesetz vom 06.06.2020, Nr. 41)
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1168/2017 – Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe (abgeändert mit Beschluss Nr. 621 vom 25.08.2020)
- das Rundschreiben Nr. 48/2020 - Bewertung in beschreibender Form in der Grundschule

Festgestellt, dass

- die Bewertungskriterien auf Sprengelzebene dem neuen Beschluss der Landesregierung angepasst werden müssen;

Dies vorausgeschickt und in Betracht gezogen,

beschließt

das LEHRERKOLLEGIUM, bei 78 anwesenden und 75 abstimmenden Mitgliedern,
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

STIMMENMEHRHEIT

Die Kriterien und Modalitäten für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt,

Die SEKRETÄRIN DES
LEHRERKOLLEGIUMS

Carmen Lerchegger

DIE VORSITZENDE DES
LEHRERKOLLEGIUMS

Evi Volgger

Anlage: Kriterien und Modalitäten der Bewertung

Kriterien und Modalitäten zur Bewertung

Die Lehrpersonen überprüfen regelmäßig und in gemeinsamer Verantwortung, ob und in welchem Ausmaß die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen. Durch verschiedene Formen der Beobachtung und Überprüfung erhalten sie laufend wertvolle Rückmeldungen zur Wirksamkeit ihrer Arbeit. Ihre Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung sowie die Auswertung und Bewertung der festgestellten Leistungen verlangen von den Lehrpersonen große Sorgfalt. Bewertung hat stets förderorientierten Charakter. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern, die eigene Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft realistisch einzuschätzen und für die eigene Lernentwicklung zunehmend selbst Verantwortung zu übernehmen.

Gegenstand der Bewertung

Gegenstand der Bewertung sind alle Fächer und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans der Schülerinnen und Schüler. Dieser setzt sich zusammen aus allen Fächern der verbindlichen Grundquote, den überfachlichen Bereichen der gesellschaftlichen Bildung, allen besuchten Angeboten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs. Darüber hinaus werden das Verhalten und die Allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bewertet.

Grundlagen der Bewertung

Als Bezugsrahmen für die Bewertung dienen einerseits die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, andererseits die im Curriculum der Schule vorgegebenen zu erreichenden Kompetenzen. Die Bewertung berücksichtigt die ganzheitliche Entwicklung der Person und zielt auf die Entwicklung einer zunehmenden Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Wichtige Unterlagen für die Bewertung sind:

- Lernausgangslage
- Aufzeichnungen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler (Dokumentation der Lernentwicklung und Kompetenzerweiterung, Lernerfolge, Beobachtungen, verschiedene Formen von Leistungsüberprüfung, Vereinbarungen zur Lernberatung, ...)
- Periodische Überprüfungen der Lernentwicklung (Verifizierungsprotokolle)

Jede Bewertung ist transparent und nachvollziehbar.

Der Klassenrat

Den Vorsitz übernimmt die Schulführungskraft oder die/der von ihr beauftragte Vorsitzende/r des Klassenrates.

Der Klassenrat nimmt die Bewertung der Schülerinnen und Schüler im „collegium perfectum“ vor. Er setzt sich aus allen der Klasse in der verbindlichen Grundquote zugewiesenen Lehrpersonen zusammen. Die Mitarbeiter für Integration nehmen ohne Stimmrecht an der Sitzung teil, beschränkt auf die Ihnen zugewiesenen Schüler.

Die Sprachenlehrpersonen für Schüler mit Migrationshintergrund, und die Lehrpersonen für den Alternativunterricht für Religion, welche nicht Teil des betreffenden Klassenrates sind, nehmen nicht an den Bewertungssitzungen teil, sind jedoch verpflichtet, dem Klassenrat die Bewertungsunterlagen und die vorgeschlagene Endbewertung der betroffenen Schülerinnen und Schüler rechtzeitig mitzuteilen.

Beschreibung der Bewertungsstufen

Die Bewertung erfolgt in beschreibender Form. Die Bewertungsstufen werden daher sprachlich zum Ausdruck gebracht.

Kriterien für die Bewertung des Verhaltens

Grundlage für die Bewertung des Verhaltens sind die Schüler- und Schülerinnencharta und das Schulcurriculum.

Dabei werden insbesondere das Einhalten von schulischen Regeln während des Unterrichts und bei schulbegleitenden Veranstaltungen sowie der Umgang des Schülers/der Schülerin mit Menschen und Sachgegenständen bewertet.

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt in beschreibender Form.

Der Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen beinhaltet:

- Die periodische und jährliche Bewertung des Verhaltens und der Allgemeinen Lernentwicklung in beschreibender Form;
- Die Bewertung des Lernerfolges und der Kompetenzen in den Fächern der verbindlichen Grundquote in beschreibender Form.
- Die Bewertung der Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde (GGN) sowie der Fächer Kunst und Technik (KuT) jeweils im Fächerbündel;
- Die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung mit den acht Bereichen Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung wird nicht eigenständig bewertet. Die Bewertung wird in die einzelnen Fächer integriert;
- Die Angebote der der Schule vorgehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs werden getrennt von den Fächern bewertet. Die Bewertung erfolgt in beschreibender Form und wird in einer Gesamtübersicht als Anlage zum Bewertungsbogens am Ende des Schuljahres mitgeteilt. Bei allen Angeboten wird die Anzahl der Stunden angegeben, wobei Absenzen des Schülers/der Schülerin in den Angaben nicht berücksichtigt werden;
- Am Ende des ersten Semesters wird anstelle des Bewertungsbogens eine schriftliche Mitteilung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Schüler/innen geschickt.
- Das Mitteilungsblatt am Ende des 1.Semesters wird in den Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres integriert.

Bescheinigung der Kompetenzen

Am Ende der 5. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen. Diese vermittelt ein differenziertes Bild über die in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen individuell erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Bescheinigung geht von den in den Rahmenrichtlinien des Landes angeführten Kompetenzen aus, hat beschreibenden Charakter und erfolgt durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen ersetzt am Ende der 5. Klasse (2. Semester) die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung. Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen ersetzt nicht die Bewertung des Verhaltens.

Unterschriften

Das Mitteilungsblatt am Ende des 1. Semesters sowie der Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres werden von der Schulführungskraft unterzeichnet. Die Bewertungen der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs erfolgt auf einem eigenen Mitteilungsblatt am Ende des zweiten Semesters.

Von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird weder am Ende des 1. Semester noch am Ende des 2. Semester eine Unterschrift eingefordert.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Lehrerkollegium Nr. 9 vom 20.11.2019 und gilt bis auf Widerruf.